



**Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung  
vom Mittwoch, 16. September 2020**

**1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019**

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 wird genehmigt.

**2. Jahresrechnung 2019 - Genehmigung**

Mehrheitsbeschluss mit 60 Stimmen:

://: Die Jahresrechnung 2019 mit einem Gewinn von CHF 147'948.14 wird genehmigt.  
(Hinweis: Gemäss § 66 Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Gemeinderat bei der Rechnungsabnahme nicht stimmberechtigt.)

**3. Stauten Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental**

Einstimmiger Beschluss (65 Stimmen):

://: Die Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion APG Laufental werden genehmigt.

**4. Projekt Neugestaltung Areal Schulhaus: Präsentation Vorprojekt / Grundsatzentscheid Teilprojekte**

Vorbemerkungen:

- Die Stimmberechtigten haben bei diesem Geschäft über vier Abstimmungsfragen zu befinden. Falls Abstimmungsfrage 1 abgelehnt wird, gelangen die Abstimmungsfragen 2, 3a und 3b nicht zur Abstimmung.
- Bei den Abstimmungsfragen 2, 3a und 3b darf nur eine Frage mit "Ja" beantwortet werden.

Angesichts der Komplexität der Materie (die Stimmberechtigten haben über vier Abstimmungsfragen zu entscheiden) beantragt die Gemeindepräsidentin, dass zu den vier Abstimmungsfragen eine geheime Abstimmung gemäss § 66, Abs. 1 Gemeindegesetz durchgeführt wird.

://: Mehrheitsbeschluss mit 24 Gegenstimmen:

Der Antrag für die Durchführung einer geheimen Abstimmung gemäss § 66, Abs. 1 Gemeindegesetz wird gutgeheissen.

://: Abstimmungsfrage 1 wird mit 58 zu 7 Stimmen angenommen:

Das Teilprojekt "Umbau Schulhaus zu Wohnraum" (Einbau von 5 Mietwohnungen) wird weiterbearbeitet und das Bauprojekt inkl. allfälliger energetischer Massnahmen im Kostenrahmen von CHF 2.0 Mio. (inkl. Mwst) ausgearbeitet.

**bitte wenden**

Resultat Abstimmungsfrage 2:

31 Stimmberechtigte sprechen sich dafür aus, dass das Teilprojekt "Umnutzung Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum" weiterbearbeitet und das detaillierte Bauprojekt im Kostenrahmen von max. CHF 400'000 (inkl. Mwst) ausgearbeitet wird.

Resultat Abstimmungsfrage 3a:

30 Stimmberechtigte sprechen sich dafür aus, dass dem Gemeinderat der Auftrag für den Verkauf des Kindergartengebäudes erteilt wird (Verkaufspreis inkl. Landanteil 1'400 m<sup>2</sup> min. CHF 850'000) und im Anschluss an den Verkauf des Kindergartengebäudes das Teilprojekt "Neubau Mehrzweckraum" weiterbearbeitet und das detaillierte Bauprojekt im Kostenrahmen von CHF 990'000 (inkl. Mwst) ausgearbeitet wird.

Resultat Abstimmungsfrage 3b:

1 Stimmberechtigter spricht sich dafür aus, dass das Teilprojekt "Neubau Mehrzweckraum" ohne Verkauf des Kindergartengebäudes weiterbearbeitet und das detaillierte Bauprojekt im Kostenrahmen von CHF 990'000 (inkl. Mwst) ausgearbeitet wird.

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass Abstimmungsfrage 2 mit 31 Ja-Stimmen das beste Resultat erzielt hat.

Der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vertritt die Auffassung, dass die Ja-Stimmen bei den Abstimmungsfragen 3a und 3b addiert werden müssen. Bei dieser Zählart resultiert eine Stimmengleichheit von 31 Stimmen für die Weiterbearbeitung der Teilprojekte "Umbau Kindergartengebäude" und "Neubau Mehrzweckraum".

Der Gemeinderat akzeptiert die Forderung des GRPK-Präsidenten. Somit besteht betr. Weiterbearbeitung der Teilprojekte "Umbau Kindergartengebäude" und "Neubau Mehrzweckraum" Stimmengleichheit von je 31 Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Versammlungsleiterin (Gemeindepräsidentin) gemäss § 66, Abs. 3 Gemeindegesetz den Stichentscheid.

**Beschluss:**

://: Gemäss Stichentscheid der Gemeindepräsidentin wird das Teilprojekt "Umnutzung Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum" weiterbearbeitet und das detaillierte Bauprojekt im Kostenrahmen von max. CHF 400'000 (inkl. Mwst) ausgearbeitet.

Die an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 zu den Traktanden 3 und 4 (ohne Verfahrensbeschluss geheime Abstimmung Traktandum 4) gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: **16. Oktober 2020.**

*Der Gemeinderat*